



**SENIORENZENTRUM
Karl-Schröder-Haus,
Langenfeld**



Rund um den Einzug



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite 2
Begrüßung	Seite 3
Was muss ich tun?	Seite 4
Der Heimplatz	Seite 5
Heimkosten	Seite 6-8
Der nächste Schritt ...	Seite 9
Der Sinnesgarten	Seite 10
Aktivitäten in Bildern	Seite 11
Ihre Ansprechpartner	Seite 12
Wichtige Telefonnummern	Seite 13
Der Bewohnerbeirat / Beratungen	Seite 14
Ehrenamtliche Mitarbeiter	Seite 15
Adresse	Seite 16



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Einrichtung. Der Umzug in ein Heim fällt vielen alten Menschen nicht leicht. Um so wichtiger ist die richtige Wahl des neuen Zuhauses.

Im AWO Seniorenzentrum Karl-Schröder-Haus wird die notwendige Pflege liebevoll und unter dem Aspekt der Erhaltung und Förderung von Ressourcen erbracht. Das heißt, wir achten besonders darauf, was die Bewohnerinnen und Bewohner noch selbständig erledigen können. Denn gerade das gehört für uns zur Würde eines Menschen.

Gemeinsam mit den Angehörigen planen wir Pflege und Betreuung individuell und berücksichtigen dabei besonders den biografischen Hintergrund des Pflegebedürftigen. Seine Lebensfreude wach zu halten und Kontakte zwischen unseren Bewohnern anzuregen, ist uns sehr wichtig.

Wir bieten einen kompletten Wäscheservice, Verpflegung aus der haus-eigenen Küche, gemeinsame Ausflüge, Beschäftigungsangebote und vieles mehr. Das Daheimgefühl wird durch eine individuelle Ausstattung, eigene Möbel und Dekorationsgegenstände geschaffen. Auch Haustiere können nach Absprache in unserer Einrichtung ein Zuhause finden.

Unser Seniorenzentrum bietet Ihnen auch die Leistungen der Tages-pflege und Kurzzeitpflege. Altenwohnungen sowie die Begegnungsstät-te „Café am Wald“ finden Sie gleich in der Nähe.

Eine Übersicht aller AWO Dienstleistungen finden Sie in dieser Informa-tionsmappe.

Wenn Sie über diese ersten Informationen hinaus Fragen haben, spre-chen Sie uns bitte an. Wir beraten Sie gern und stehen für ein persönli-ches Gespräch zur Verfügung.

Christa Reinders
Leiterin des Seniorenzentrums

Was muss ich tun?

Vor dem Einzug in ein Seniorenzentrum sind viele unterschiedliche Schritte zu erledigen

■ Heimaufnahmeantrag stellen

Die folgenden Unterlagen sind erforderlich:

1. Anmeldung

Das entsprechende Formular liegt jeder Informationsmappe bei. Bitte geben Sie in jedem Fall eine Telefonnummer an, damit unsere Mitarbeiter Sie oder Ihre Angehörigen tagsüber erreichen können.

2. Ärztlicher Fragebogen

Auch dieser liegt der Informationsmappe bei und muss vom behandelnden Hausarzt ausgefüllt werden.

3. Pflegeeinstufung

Bei Ihrer Pflegekasse erhalten Sie die notwendigen Informationen über eine **Pflegeeinstufung** und eine **Heimnotwendigkeitsbescheinigung**. Ihre Pflegekasse können Sie jederzeit über Ihre Krankenkasse kontaktieren. Ein entsprechender Antrag auf Leistungen aus der Pflegeversicherung kann formlos, auch telefonisch, angefordert werden und ist anschließend ausgefüllt an die Pflegekasse zurückzusenden.

Dem Antrag auf Pflegeleistungen folgt die Begutachtung durch den MDK (Medizinischer Dienst der Kranken- und Pflegekassen), der den jeweiligen Grad der Pflegebedürftigkeit überprüft und der Pflegekasse mitteilt. Bei der Begutachtung werden z.B. die Dauer des Hilfebedarfes bei der Ernährung, Körperpflege und Mobilität geprüft.

Gegen den Leistungsbescheid der Pflegekasse steht Ihnen ein Widerspruchsrecht zu, falls Sie mit der Einstufung nicht einverstanden sind und aus Ihrer Sicht ein erhöhter Zeitaufwand notwendig ist.

Auch hier beraten wir Sie gern.



4. Pflege- und Wohnberatung

Falls Sie einen Leistungsbescheid der Pflegestufe 0 oder 1 erhalten haben und die künftigen Heimentgelte sofort oder absehbar innerhalb der nächsten 6 Monate über die Sozialhilfe bezuschusst werden müssen, sind Sie verpflichtet, die Beratung der Stadt oder des Pflegestützpunktes der AOK in Anspruch zu nehmen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter den folgenden Rufnummern:

Stadt Langenfeld, Rathaus

Frau Müller

Telefon 794-2111 täglich 8 bis 10 Uhr

oder

Pflegestützpunkt AOK

Friedhofstr.8,

Telefon 974531, mittwochs 8 bis 13 Uhr

5. Einkommensnachweise

Zum Einkommen zählen neben den Renten auch Zinsen von Vermögen und Mieteinnahmen von Immobilien etc. Die Nachweise benötigen wir, wenn Sie finanziell nicht in der Lage sind, die gesamten Heimkosten zu übernehmen. Wir stellen dann für Sie einen Antrag auf **Pflegewohn-geld**. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die weiteren Restkosten vom zuständigen Sozialamt übernommen werden. **Da das Sozialamt immer erst ab Kenntnisaufnahme zahlt, sollten Sie bereits vor Heimeinzug einen entsprechenden Antrag beim Sozialamt stellen.** Sollte das der Fall sein, benötigen wir als Einrichtung den entsprechenden Vorgang für die Rechnungsstellung.

5. Vollmacht oder gesetzliche Betreuung

Sollten Sie oder die Person, für die der Heimaufnahmeantrag gestellt wird, selber nicht in der Lage sein, einen Vertrag zu unterzeichnen und wird hierfür ein Bevollmächtigter eingesetzt, so benötigen wir hierfür die Kopie einer Vollmacht oder einer Betreuungsurkunde.

■ Der Heimplatz

Reichen Sie uns Ihre Unterlagen ein, sobald ein geeigneter Heimplatz frei geworden ist, setzen wir uns unverzüglich mit Ihnen in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass das Zimmer dann aber innerhalb weniger Tage belegt werden muss.

Sollte in der Zwischenzeit kein Heimaufenthalt mehr erforderlich sein, bitten wir um eine kurze Rückmeldung, damit wir andere Interessenten berücksichtigen können. Außerdem bitten wir Sie, uns jede Art der Änderung in Bezug auf die Pflegeeinstufung, Dringlichkeit etc. mitzuteilen. Aktuelle Daten erleichtern uns die Planung.



Heimkosten

Die Gesamtkosten sind abhängig von der jeweiligen Pflegestufe und dem damit verbundenen notwendigen Hilfebedarf.

LANGZEITPFLEGE

Die **täglichen Pflegesätze** für die Langzeitpflege im Seniorenzentrum Karl-Schröder-Haus setzen sich seit dem **01.01.2011** wie folgt zusammen:

Pflegestufe	Unterkunft / Verpflegung	Pflege	Investitionen	Gesamtkosten
0	€ 16,58 / 12,76	€ 30,14	€ 15,87	€ 75,35
1	€ 16,58 / 12,76	€ 46,17	€ 15,87	€ 91,38
2	€ 16,58 / 12,76	€ 65,37	€ 15,87	€ 110,58
3	€ 16,58 / 12,76	€ 85,29	€ 15,87	€ 130,50
3+	€ 16,58 / 12,76	€ 95,65	€ 15,87	€ 140,86

Der Einzelzimmerzuschlag beträgt 1,12 EUR pro Tag

KURZZEITPFLEGE

Die **täglichen Pflegesätze** für die Kurzzeitpflege setzen sich wie folgt zusammen:

Pflegestufe	Unterkunft / Verpflegung	Pflege	Investitionen	Gesamtkosten
0	€ 16,58 / 12,76	€ 30,14	€ 15,87	€ 75,35
1	€ 16,58 / 12,76	€ 46,17	€ 15,87*	€ 91,38
2	€ 16,58 / 12,76	€ 65,37	€ 15,87*	€ 110,58
3	€ 16,58 / 12,76	€ 85,29	€ 15,87*	€ 130,50
3+	€ 16,58 / 12,76	€ 95,65	€ 15,87*	€ 140,86

Der Einzelzimmerzuschlag beträgt 1,12 EUR pro Tag

TAGESPFLEGE

Die **täglichen Pflegesätze** für die Tagespflege setzen sich seit dem **01.01.2011** wie folgt zusammen:

Pflegestufe	Unterkunft und Verpflegung	Pflege	Investitionen	Gesamtkosten
0	9,41 / 7,25EUR	40,63 EUR	8,05 EUR	65,34 EUR
1	9,41 / 7,25EUR	42,77 EUR	8,05 EUR*	67,48 EUR
2	9,41 / 7,25EUR	44,91 EUR	8,05 EUR*	69,62 EUR
3	9,41 / 7,25EUR	47,05 EUR	8,05 EUR*	71,76 EUR

Hol- und Bringdienst: 11,10 EUR für die Hin- und Rückfahrt.

*Bei der **Kurzzeit- und Tagespflege** werden die **Investitionsanteile** für die Pflegestufen 1 bis 3+ und für einen Anspruchszeitraum entsprechend SGB XI § 39 und § 41 auf Antrag vom Sozialhilfeträger, in der Regel direkt der Einrichtung erstattet.

■ Finanzierung

Nicht nur das eigene Einkommen dient zur Finanzierung des Heimaufenthaltes, auch die Pflegekassen übernehmen eine Pauschale.

Die Leistungen der Pflegekasse betragen monatlich:

Pflegestufe 1	:	1.023,- EUR
Pflegestufe 2	:	1.279,- EUR
Pflegestufe 3	:	1.510,- EUR ab 2012 = 1550,- EUR
Pflegestufe 3+	:	1.825,- EUR ab 2012 = 1918,- EUR

Wenn das Einkommen (Renten, Mieteinnahmen, Zinsen) und die gesetzlichen Leistungen der Pflegekassen nicht ausreichen, um die Kosten decken zu können, so wird vom Sozialhilfeträger auf Antrag Pflegewohngeld vollständig oder anteilig gezahlt.

Dabei ist die **Vermögensgrenze von 10.000,- EUR** zu beachten.

Der Bewohner ist Selbstzahler, wenn die Heimkosten durch das eigene Einkommen, die Leistungen der Pflegekasse und das Pflegewohngeld abgedeckt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, kann das Vermögen zur Heimkostendeckung herangezogen werden.

Folgende **Selbstbehalte** werden aber berücksichtigt.

Bei Einzelpersonen : 2.600,- EUR

Bei Ehepaaren : 3.214,- EUR

Ist kein Vermögen vorhanden oder nach einiger Zeit aufgebraucht, übernimmt das Sozialamt auf Antrag und nach Prüfung die restlichen Kosten, sowie den Barbetrag zur persönlichen Verfügung, das sogenannte „Taschengeld“.

Der Antrag beim Sozialamt muss von den Angehörigen oder dem Betreuer gestellt werden. Das Sozialamt wird eine Einkommensüberprüfung der Angehörigen fordern. Diese müssen gegebenenfalls Zuschüsse leisten. Der Sozialhilfeträger zahlt bei Bewilligung vom Tage der Kenntnisnahme an auch rückwirkend, falls die Klärung eine längere Zeit in Anspruch nimmt.

Unterschied Selbstzahler - Sozialhilfeempfänger	
Selbstzahler	Sozialhilfeempfänger
-	Sozialhilfe
(ggfls.) Pflegewohngeld	Pflegewohngeld
Rente und/oder Vermögen	Rente und/oder Vermögen
Pflegekasse	Pflegekasse

Der nächste Schritt ...

Bevor Sie sich für unsere Einrichtung entscheiden, sollten Sie selbstverständlich einen ersten Eindruck vom Karl-Schröder-Haus gewinnen.

Einmal im Jahr laden wir zur Hausbesichtigung am „**Tag der offenen Tür**“ ein. Natürlich können Sie auch außerhalb dieser Veranstaltungen jederzeit einen Termin mit uns vereinbaren. Rufen Sie uns dazu einfach an, die Mitarbeiterinnen am Empfang leiten Sie an die zuständigen Mitarbeiter weiter.

■ Vorstellung und Beratung

Die Pflegedienstleiterin führt Sie gern durch unsere Einrichtung, zeigt Ihnen die Zimmer und Räumlichkeiten und nimmt Ihre Wünsche entgegen. Nutzen Sie das unverbindliche **Beratungsgespräch**.

■ Wohn- und Betreuungsvertrag

Wir freuen uns, wenn Sie sich dann für den Einzug in unser Seniorenzentrum entschieden haben. Einige Tage vor Ihrem Einzug bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit.

- Krankenversicherungskarte
- Personalausweis
- Behindertenausweis
- Leistungsbescheid der Pflegekasse über die Pflegeeinstufung

Den **Wohn- und Betreuungsvertrag** händigen wir Ihnen vorab aus, so dass Sie diesen in Ruhe durchlesen können. Ihre Fragen beantworten wir Ihnen dann gern. Der Vertrag muss dann von Ihnen oder einem Bevollmächtigten unterschrieben werden.





Ihre Ansprechpartner
im Karl-Schröder-Haus



■ **Christa Reinders**
Leiterin des Seniorenzentrums



■ **Gudrun Augustat**
Pflegedienstleiterin

Für den
Heimeinzug ...



■ **Christel Kroschinski**
stellv. Pflegedienstleiterin

Für finanzielle
Angelegenheiten ...



■ **Carola Albrecht**
Verwaltung



Wichtige Telefonnummern

IN UNSEREM HAUSE:

Empfang	Zentrale	894 - 0
Leiterin des Seniorenzentrums	Christa Reinders	894 - 300
Pflegedienstleiterin	Gudrun Augustat	894 - 102
Pflegedienstleiterin (stellv.)	Christel Kroschinski	894 - 105
Verwaltung	Carola Albrecht	894 - 317

Wohnbereiche:

Wiesengrund	Brigitte Hänell	894 - 115
Sonnenblick	Silke Schick	894 - 117
Schöne Aussicht	Barbara Towpik	894 - 121

Tagespflege	Brigitta Keitz	02173 / 80768
--------------------	----------------	---------------

AWO IN LANGENFELD:

Sozialstation , Katharina Paas	Tel. 02173 / 4099135
Ortsverein , Marita Fuchs	Tel. 02173 / 250680
Begegnungsstätte „Cafe am Wald“	Tel. 02173 / 77474
Seniorenwohnungen Frau Renate Robling	Tel. 02173 / 855929

SOZIALAMT

Die Zuständigkeit der Sozialämter richtet sich nach dem Wohnort:

Sozialamt Mettmann	Tel.: 02104 / 99 21 32
Sozialamt Leverkusen	Tel.: 0214 / 406 50 01
Sozialamt Solingen	Tel.: 0212 / 290 - 0
Sozialamt Düsseldorf	Tel.: 0211 / 89 - 91
Sozialamt Köln	Tel.: 0221 / 221 38 26

SONSTIGES

Lindenapotheke (Langfort)	Tel.: 02173 / 75222
---------------------------	---------------------



Der Sinnesgarten des Karl-Schröder-Hauses wurde im September 2009 eröffnet und lädt seither ein, die Sonne und das schöne Wetter in den Frühlings- und Sommermonaten zu genießen.

Besonders für Menschen mit Demenz bietet dieser geschützte Außenbereich die Möglichkeit, die eigenen Sinne anzuregen und zu stärken.

Viele Aktivitäten fördern die Gemeinschaft und sorgen für Unterhaltung



Der Bewohnerbeirat

Die **Mitwirkung der Bewohner**, die im Wohn- und Teilhabegesetz geregelt ist, wird durch die Wahl eines Beirates sichergestellt.

Bei allen Fragen zur Pflege, Betreuung, Unterkunft, Freizeitgestaltung kann der Beirat mitsprechen. Er arbeitet eng mit der Leiterin des Hauses zusammen und gibt Wünsche, Fragen und Probleme weiter.

Zu den **Aufgaben** der Mitglieder des Beirates gehört auch, neuen Bewohnern das Einleben und Kennen lernen der Mitbewohner zu erleichtern.



Else Sinsel
Vorsitzende des Beirates



Wir beraten Sie auch gern zu allen Fragen der Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.

**Termine im Karl-Schröder-Haus:
Donnerstag, 1.12.11**

im Jahr 2012:

3.1., 7.2., 6.3., 3.4., 8.5., 5.6., 3.7., 7.8., 4.9., 2.10., 6.11., 4.12.

Jeweils von 15.30 bis 17.00 Uhr.

**Beratung durch
Jutta Eckerkunst, Uschi Krehut, Harald Königshoven**

Bitte melden Sie sich telefonisch unter Telefon 02173/4993241 an.



Ehrenamtliche Mitarbeiter

Etwas **Wichtiges und Sinnvolles zu machen, Menschen zu helfen und Zeit zu verschenken**, das sind die Hauptmotive der Ehrenamtlichen Mitarbeiter im Karl-Schröder-Haus.

Bestärkt werden sie in ihrem Engagement durch die Anerkennung, die sie erfahren und die spürbare Dankbarkeit der Bewohner.

Nach Ihren **Neigungen und Vorlieben** können Ehrenamtliche Mitarbeiter Angebote für die Bewohner und Besucher unterstützen bzw. auch selbständig durchführen. Dabei bleibt es ihnen selbst überlassen, ob sie eine Stunde im Jahr oder eine Stunde in der Woche für die Bewohner tätig sein wollen.

Die **Auswahl an ehrenamtlichen Tätigkeiten** ist vielfältig. Beispiele sind: Unterstützung bei Festen und Feiern, individuelle Einzelbetreuungen, Gespräche und Spaziergänge, Durchführung von Gruppenangeboten wie Singen, Lesen, Gymnastik etc. oder die Mahlzeitenbetreuung.

Regelmäßige **Fortbildungen und Arbeitstreffen** sind ebenso selbstverständlich wie die gute Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Mitarbeitern.

Ansprechpartner für Interessenten, für Ideen und Anregungen rund um das Ehrenamt ist:

Frau Ulrike Josteit, Telefon 02173/894-166 oder 894-0 und Frau Christa Reinders, Telefon 02173/894-300 oder 894-0.

Besuchen Sie uns auch im Internet

www.awo-nr.de



Arbeiterwohlfahrt
Senioren Dienste Niederrhein gGmbH

Seniorenzentrum
Karl-Schröder-Haus
Langforter Straße 74
40764 Langenfeld

Telefon: 02173 / 894 - 0
Fax: 02173 / 894 - 100
E-Mail: sz-karl-schroeder-haus@awo-niederrhein.de
Internet: www.awo-nr.de

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008